

5. Weltfestivals der Korbweide und Flechtkultur

22-27 August 2023

REGELUNGEN

FÜR DEN WETTBEWERB EINGESANDTER ARBEITEN IM RAHMEN DES 5. WELTFESTIVALS DER KORBWEIDE UND FLECHTKULTUR



5th World Wicker
and Weaving Festival
Poznań 2023

5th World Wicker and Weaving Festival
Das 5. Weltfestival der Korbweide und des Flechtkultur
5ème Festival Mondial de l'Osier et de la Vannerie
V Festival Mundial de Mimbre y Tejeduría
V Всемирный Фестиваль Лозы и Плетения

§1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Veranstalter des Wettbewerbs – Ausstellung eingesandter Arbeiten, im Rahmen des 5. Weltfestivals der Korbweide und Flechtkultur, nachfolgend: „Wettbewerb-Ausstellung“ genannt, ist der Nationale Verband der Flechter und Weidenanbauer mit Sitz in Nowy Tomysl 64-300, ul. Topolowa 10, eingetragen ins Vereinsregister samt anderen Sozial- und Berufsverbänden, Stiftungen und Unabhängigen Öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, für die das Amtsgericht in Posen die Akten aufbewahrt - Nowe Miasto und Wilda, 9. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000202636, NIP 788- 18-87-572, Reg. 634622564, im Weiteren als Veranstalter oder OSPiW genannt.
2. Im Namen und zu Gunsten des Veranstalters agiert bei der Organisation des Wettbewerbs ein Organisationskomitee, das von Andrzej Pawlak - dem Festivalintendanten, geleitet wird.
3. Der zweite Veranstalter ist die Gesellschaft unter dem Namen Międzynarodowe Targi Poznańskie sp. z o.o. mit Sitz in Poznań, ul. Głogowska 14, 60-734 Poznań, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer KRS 0000202703; die Registerakte wird vom Amtsgericht Poznań-Nowe Miasto und Wilda in Poznań, VIII Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters geführt.
4. The aim of the Competition – Exhibition of the sent-in works is to present:
 - a. typischen Erzeugnissen der materiellen Kultur eines jeweiligen Landes,
 - b. Techniken bei der Ausführung solcher Arbeiten,
 - c. Flechtmaterialien, die für das jeweilige Land charakteristisch sind,
 - d. Design-Ausführungen eines jeweiligen Landes,
 - e. handverarbeiteten Kunst- und Gebrauchsformen.
5. Der Wettbewerb eingesandter Arbeiten ist an Flechter gerichtet, die aus verschiedenen Gründen am 5. WELTFESTIVAL DER KORBWEIDE UND FLECHTKULTUR **nicht teilnehmen können**. Dank dieser Formel, die sich schon in den früheren Auflagen des Festivals bewährt hatte, können sich die Flechter - trotz Abwesenheit - präsentieren.
6. Teilnahme an dem Wettbewerb eingesandter Arbeiten sowie der Ablauf desselben wurden in den vorliegenden Regeln festgelegt. Die Anhänge sind Bestandteil der Regeln. Die Regeln befinden sich auf den folgenden Internetseiten: www.plecionkarze.pl und www.festiwal-wiklina.pl und können heruntergeladen werden.

7. Die Teilnahme an dem Wettbewerb – der Ausstellung ist freiwillig.
8. Termin und Dauer des Wettbewerbs – der Ausstellung: 23.-27.08.2023, d.h. 5 Tage (Mittwoch–Sonntag).
9. Austragungsort des Wettbewerbs– der Ausstellung ist: Internationale Messe Poznań, ul. Głogowska 14, das für die Dauer des Wettbewerbs – der Ausstellung offen sein wird, d.h. für Besucher frei zugänglich.

§2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnehmer des Wettbewerbs – der Ausstellung sind von der Anmeldegebühr befreit.
2. **Der Teilnehmer kann gleichzeitig** am Wettbewerb eingesandter Arbeiten und am Festival-Wettbewerb teilnehmen.
3. Es gilt die folgende Begrenzung: pro Teilnehmer darf nur eine Arbeit innerhalb einer jeweiligen Wettbewerbskategorie d.h. dekorative Form und Gebrauchsform eingesandt werden. **Ausnahme:** Kleine Flechtform, die aus drei visuell und genrehaft einheitlich aufeinander abgestimmten Elementen besteht.
4. Die Arbeiten sind am eigenen Arbeitsplatz, d.h. im Herkunftsland des Flechters anzufertigen.
5. Die für den Wettbewerb – für die Ausstellung eingesandten Arbeiten müssen entsprechend gekennzeichnet werden (jede Arbeit muss einen separaten Aufhänger mit dem Namen des Autors besitzen). Die Arbeiten sind bis zum 31. März 2023 an die Adresse einer bereitgestellten **Lagerhalle zuzusenden:**

**Ogólnopolskie Stowarzyszenie Plecionkarzy i Wikliniarzy
Glinno 211
64-300 Nowy Tomyśl / Poland**

6. Die Sendung sollte sorgfältig verpackt und gut gegen Transportschäden geschützt werden.
7. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Zollabfertigung und die damit verbundenen Verfahren sowie die Lagerung der Arbeiten und bereitet sie für die Dauer des Festivals auf die Ausstellung vor.
8. Der Veranstalter wird jeden Teilnehmer des Wettbewerbs eingesandter Arbeiten über den Erhalt des Pakets mit der für den Wettbewerb vorgesehenen Arbeit, informiert.
9. Es ist nicht vorgesehen, dass ein Teilnehmer des Festival-Wettbewerbs seine eigenen Arbeiten oder im Auftrag eines Teilnehmers des Wettbewerbs eingesandter Arbeiten seine zur Teilnahme an der Wettbewerbsausstellung eingereichten Arbeiten **mitbringt** (solche Arbeiten werden von der Jury **nicht bewertet** und nehmen an der Wettbewerbsausstellung nicht teil).

§3 WETTBEWERBSKATEGORIEN UND DIE AUSFÜHRUNG DER ARBEIT

1. Der Wettbewerb eingesandter Arbeiten – der Ausstellung umfasst zwei Kategorien:
 - a. Gebrauchsform,
 - b. Dekorative Form.
2. Die Kategorie des Wettbewerbs wählt der Teilnehmer selbst, indem er die entsprechende Kategorie auf dem Anmeldeformular markiert.
3. Zugelassen ist die Nutzung aller natürlichen, pflanzlichen Flechtmaterialien sowie synthetischen und hochverarbeiteten Stoffe - einzeln oder in Verbindung mit anderen synthetischen und natürlichen Materialien.
4. Zugelassen ist die Nutzung weiterer natürlicher Materialien, wie beispielsweise: natürliches Leder, Geweih, Steine, Holz, Korken, Baumrinde, Feder, etc.

§4 JURY UND KRITERIEN DER ARBEITSBEWERTUNG

1. Der Veranstalter beruft eine internationale Jury, die aus sieben Personen besteht. Außerdem hat der Veranstalter das Recht einen Vertrauensmann und einen Sekretär zu berufen, die die Jury begleiten, ohne Recht auf Stimmabgabe.
2. Die Jury verifiziert die Übereinstimmung der Arbeiten mit der Definition der jeweiligen Kategorie, bewertet die Arbeiten, weist Plätze zu, vergibt Auszeichnungen und fertigt Protokolle an.
3. Die Jury bewertet die Arbeiten anhand folgender Kriterien:
 - a. Schwierigkeitsgrad, Meisterhaftigkeit und Arbeitsaufwand vom angewandten Geflecht;
 - b. sorgfältige Ausführung, dabei die Art und Weise der Verbindung der einzelnen Elemente und des benutzen Flechtmaterials;
 - c. Ästhetik und Harmonie der Arbeit als Ganzes sowie einzelner Elemente und angewandter Materialien;
 - d. Funktionalität – gemäß den Anforderungen der bestimmten Kategorie;
 - e. Originalität der Idee und Attraktivität der Arbeit.
4. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

§5 PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

1. Für die ersten 3 Plätze sind Geldpreise vorgesehen:
 - a. für Platz 1 – 2500,00 PLN (in Worten: zwei tausend fünfhundert PLN 00/100);
 - b. für Platz 2 – 2000,00 PLN (in Worten: zwei tausend PLN 00/100);
 - c. für Platz 3 – 1500,00 PLN (in Worten: ein tausend fünfhundert PLN 00/100).
2. Geldpreise werden den Siegern als Überweisung auf das im Anmeldeformular angegebene Bankkonto ausgezahlt, innerhalb von 30 Tagen nach dem Wettbewerbsende, wobei ein Pauschalbetrag für die fällige Einkommensteuer auf Preisgelder abgezogen wird. Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, die fällige Einkommensteuer auf die Preisgelder an das zuständige Finanzamt abzuführen.
3. Die Angabe von fehlerhaften oder unvollständigen Daten in dem Anmeldeformular sowie das Nicht-Nachreichen der Daten innerhalb von 7 Tagen nach der Beendigung des Wettbewerbs – der Ausstellung, führt zum Verlust des Anspruchs auf den Preis.
4. Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit vor, Auszeichnungen in Form von Pokalen und Sachpreisen zu verleihen, darunter von gewidmeten Auszeichnungen im Wert von 300,00 PLN – 700,00 PLN, über deren Verleihung die Jury oder der Sponsor entscheiden.

§6 ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Alle Exemplare der Arbeiten, die im Rahmen des Wettbewerbs entstanden sind (nachfolgend Werke genannt) werden Besitz des Veranstalters. Der Teilnehmer gibt dem Veranstalter eine Lizenz für die Nutzung des Werkes im folgenden Umfang:
 - a. die Verfügbarkeit über das Werk, darunter auch das Recht auf Eigentumsübertragung an Drittpersonen;
 - b. das öffentliche Ausstellen und Zurverfügungstellen des Werkes, sowohl gegen als auch ohne Bezahlung, insbesondere während der Präsentationen und der Konferenz, so dass jeder, wann immer es möchte, freien Zugang zu dem Werk hat;
 - c. das Fotografieren des Werkes und Verbreiten von Fotos, u.a. durch Hochladen der Fotos auf Computer und Computernetzserver, die öffentlich zugänglich (Internet) und für Benutzer verfügbar sind;
 - d. das Überreichen oder Verschicken von Fotos zwischen zwei oder mehreren Computern, Servern und Benutzern (die davon Gebrauch machen) und anderen Empfängern, mit Hilfe von verschiedenen Mitteln und Techniken;

- e. das Recht zum Anpassen und Vornehmen sämtlicher Änderungen sowie zur Bearbeitung, Korrektur, Umänderung, Formatänderung, Verkürzung des Werkes, darunter auch das Recht zur Änderung der Reihenfolge oder zu weiteren Änderungen am Werk - besonders Änderungen bei der Verteilung und der Größe von den Bestandteilen des Kunstwerks sowie Anwenden von Kunstwerk-Bearbeitung in Form von Umarbeitung, Fragmentierung und Umbau, selbst wenn im Endeffekt das Werk den individuellen Charakter verlieren könnte;
- f. das Recht das Werk zu nutzen, zu modifizieren oder in verschiedenen zugänglichen Formen zu bearbeiten, u. a. in der Werbung, darunter TV-, Radio-, Presse-Internet-, Außenwerbung, in Werbematerialien, die nicht für die Medien vorgesehen sind, auf Postern, Flugblättern, Broschüren etc.

Die oben genannte Lizenz, die uneingeschränkt, unbefristet und veräußerbar ist, gilt auf der ganzen Welt. Der Teilnehmer erlaubt dem Veranstalter das Urheberrecht auszuüben, d.h. das Verfügen und Benutzen von Bearbeitungen am Werk. Die Übergabe der oben genannten Lizenz und Genehmigung, erfolgt kostenlos nach Beendigung des Wettbewerbs. Der Teilnehmer bewahrt das Vermögens- und das Urheberrecht.

2. Der Datenbankadministrator ist der Veranstalter, E-Mail-Adresse: **biuro@plecionkarze.pl**, der die personenbezogenen Daten zwecks Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sowie Erfüllung der Steuerpflicht und Bekanntgabe der in der Satzung des Veranstalters festgelegten Tätigkeiten, verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach vorheriger Einwilligung des Teilnehmers. Empfänger personenbezogener Daten des Wettbewerb-Gewinners ist das hierfür zuständige Finanzamt. Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Wettbewerbs 12 Monate lang aufbewahrt, mit Vorbehalt von Daten des preisgekrönten Teilnehmers, die solange aufbewahrt bleiben, bis die Zahlungsverjährung der Steuer eintritt. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, Zugang zu seinen personenbezogenen Daten anzufordern, diese abzuändern, zu löschen oder ihre Verbreitung zu begrenzen sowie Einspruch gegen ihre Verarbeitung einzulegen oder die Daten zu übertragen. Der Teilnehmer hat auch das Recht seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne Einfluss auf die Übereinstimmung mit dem Verarbeitungsrecht. Der Teilnehmer kann auch Einspruch beim Aufsichtsorgan einlegen. Die Angabe von Personaldaten (Vorname, Familienname, Wojewodschaft, Ort, Telefonnummer, E-Mail, Image) ist eine Anforderung, das aus der vorliegenden Regelung folgt, wobei der Mangel an Personaldaten zum Zurückweisen des Anmeldeformulars zur Folge hat und aufgrund des fehlenden Geburtsdatums die Teilnahme am Wettbewerb für den ältesten Teilnehmer nicht möglich ist. Die Angabe von sog. Amtsdaten ist ein gesetzliches Erfordernis, weshalb das Fehlen dieser Daten zum Verlust des Rechts auf den in der vorliegenden Regelung genannten Preis führt. Der Teilnehmer hat Anspruch seine Einverständniserklärung zur Personaldatenverarbeitung zu widerrufen, wobei der Widerruf vor dem Wettbewerbssende zum Ausschluss vom Wettbewerb führt. Widerruf der Einverständniserklärung kann in beliebiger Form erfolgen, z.B. als eine Nachricht auf die E-Mail-Adresse: **zgloszenie@plecionkarze.pl**.
3. Der Teilnehmer gibt seine Einverständniserklärung für die Speicherung und Veröffentlichung seines Images und seiner Wettbewerbsarbeit, sowie seiner Werke, die das Image des Teilnehmers und seine Arbeit enthalten, an den Veranstalter und an Dritte (mit Hilfe von Fotografien, Druck und audiovisuellen Materialien, in traditionellen und elektronischen Medien). Der Veranstalter behält sich das Recht vor die auf diesem Weg entstandenen Werke zu dokumentieren oder für Marketingzwecke innerhalb seiner Satzungstätigkeit zu nutzen und haftet nicht dafür, auf welche Art und Weise das Image des Teilnehmers durch Dritte veröffentlicht wird. Die Einverständniserklärung des Teilnehmers für die Speicherung und Veröffentlichung seines Images und seiner Werke ist unentgeltlich und tritt mit Absenden des Anmeldeformulars in Kraft.
4. Das Absenden des Anmeldeformulars gleicht der Zustimmung der Regeln und verpflichtet den Teilnehmer alle Bestimmungen zu beachten
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderung der vorliegenden Regelung vorzunehmen.
6. Die vorliegende Regelung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

VERANSTALTER:



Ogólnopolskie Stowarzyszenie Plecionkarzy i Wikliniarzy
 64-300 Nowy Tomyśl, ul. Topolowa 10
 Steuer-ID 7881887572 | Gewerbeidentifikationsnummer
 63462256400000 | Landesgerichtsregister 0000202636

Andrzej Pawlak - Festivalintendant

+48 509 979 275 | festiwal@plecionkarze.pl
biuro@plecionkarze.pl

Maciej Pawlak - Stellvertreter

+48 501 352 989 | maciej.festiwal@gmail.com

VERANSTALTER:



Międzynarodowe Targi Poznańskie sp. z o.o.
 60-734 Poznań, ul. Głogowska 14
 Steuer-ID 777-00-00-488
 Gewerbeidentifikationsnummer 004870933